

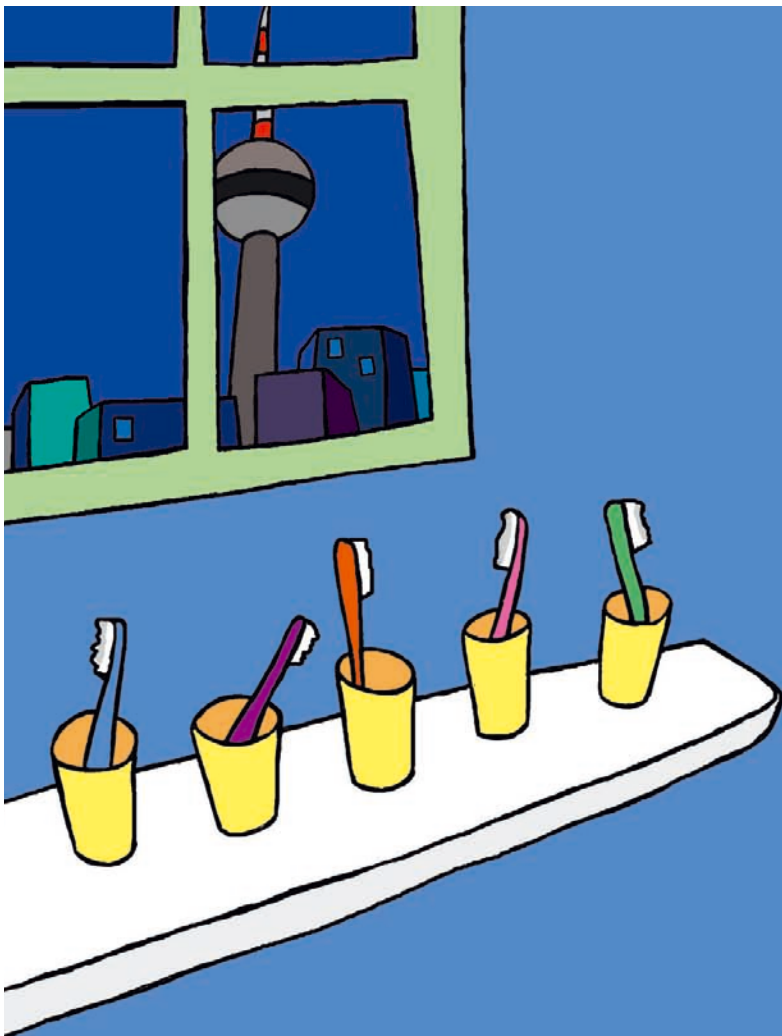


 Berlin

Kinderbetreuung

in Berlin

Empfehlungen für Eltern
und Unternehmen
bei besonderem Bedarf



Kinderbetreuung in Berlin – ein Standortvorteil für Eltern und Unternehmen

Berufstätigkeit und Kinderbetreuung zu vereinbaren ist das tägliche Anliegen von Frauen und Männern mit Kindern. Berufstätige, Auszubildende, Studierende, Arbeitssuchende und Eltern, die in eine Arbeitsgelegenheit der Agenturen für Arbeit vermittelt werden haben in Berlin Anspruch auf Kinderbetreuung. In vielen Berufsbereichen sind die Arbeitszeiten flexibel, am späten Nachmittag, in den Abend hinein und am Samstag – mit zunehmender Tendenz.

Das Berliner Kindertagesbetreuungsgesetz sieht Betreuungsmöglichkeiten entsprechend dem nachgewiesenen Bedarf der Eltern vor. Dabei hat Berlin den großen Vorteil, dass über 90 % aller Plätze als Betreuung über Mittag mit Essen ausgestattet sind. Kinder im Alter ab 8 Wochen bis zum Ende der Grundschulzeit können in Krippe, Kindertagespflege, Kindertagesstätten und an Grundschulen betreut werden.

Diese Broschüre informiert über die unterschiedlichen Betreuungsformen in Berlin je nach Alter der Kinder und darüber, wie Eltern zu dem Betreuungsplatz kommen, der ihnen aufgrund ihrer Tätigkeit zusteht.

Sie wendet sich auch an Arbeitgeber und gibt Tipps, wie sie die Kinderbetreuung für ihre Beschäftigten fördern können. Verschiedene öffentliche, gemeinnützige und private Angebote für die Betreuung außerhalb der üblichen Öffnungszeiten oder in Notfällen bieten Eltern die Möglichkeit, ihre Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Studium auch zu „außergewöhnlichen“ Zeiten ausüben zu können.

Inhalt

Kinderbetreuung in Berlin 3

Verschiedene Betreuungsformen 4

Der Weg zum Betreuungsplatz 8

Kinderbetreuung bei Berufstätigkeit, Ausbildung oder Arbeitslosigkeit 10

Bedarf außerhalb der üblichen Kitaöffnungszeiten – besondere Angebote 14

Serviceteil 18



Neue Broschüre für Unternehmen: Familienfreundlichkeit zahlt sich aus – Impulse für Unternehmen in Berlin
Hrg.: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen,
erscheint im Herbst 2005, Bezug: Telefon 030/9013-8933

Verschiedene Betreuungsformen

Was ist Kindertagespflege?

Kindertagespflege ist die Betreuung von Kindern durch Tagesmütter oder -väter. Sie betreuen in der Regel in ihrem eigenen Haushalt bis zu drei Kinder. In Ausnahmefällen werden die Kinder auch in der Wohnung der Eltern betreut. In Tagesgroßpflegestellen können vier bis acht Kinder betreut werden, teilweise in eigens dafür angemieteten Räumen. Diese Betreuungsform ist vorrangig für Kinder unter drei Jahren gedacht, es gibt aber auch Tagesgroßpflegestellen, die Kinder bis zum Schuleintritt betreuen oder Tagespflegeeltern, die im Einzelfall die ergänzende Betreuung von Schulkindern übernehmen.

Was sind Kindertageseinrichtungen?

Tageseinrichtungen (Krippe und Kindergarten) sind Kindertagesstätten, genannt **Kita**, in denen Kinder ab 8 Wochen bis zur Einschulung gefördert werden. Dabei wird nach dem Alter der Kinder unterschieden zwischen Krippe (8 Wochen bis zu 3 Jahren) und Kindergarten (3 Jahre bis zum Schuleintritt). Viele Einrichtungen decken beide Altersbereiche ab. Sie arbeiten häufig mit Altersmischung und offenen Gruppen.

Eine besondere Form der Kindertagesstätten sind **Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten (EKT)**, auch Kinderläden genannt, die von einem Elternverein getragen werden. Es ist oft üblich, dass Väter und Mütter notwendige „Nebenarbeiten“ wie z.B. die Verwaltung, Putzen, Kochen oder Vertretungsdienste übernehmen.

In Kindertagesstätten – auch in EKTs – müssen sich Eltern entsprechend ihres Einkommens an den Kosten beteiligen. In EKTs können Eltern zusätzliche Beiträge (z.B. für die Anschaffung von Spielzeug) selbst beschließen.



Betreuung an der Grundschule

In Berlin gibt es verschiedene Formen von Ganztagsgrundschulen. An Grundschulen mit offenem Ganztagsbetrieb wird eine ergänzende Betreuung mit Betreuungsmodulen zur verlässlichen Halbtagsgrundschule, die Öffnungszeiten von 7.30 bis 13.30 Uhr vorsieht, angeboten. Die mögliche ergänzende Förderung und Betreuung an der Ganztagsgrundschule in offener Form umfasst die Zeiten von 6.00 bis 7.30 Uhr, von 13.30 bis 16.00 Uhr und von 16.00 bis 18.00 Uhr.

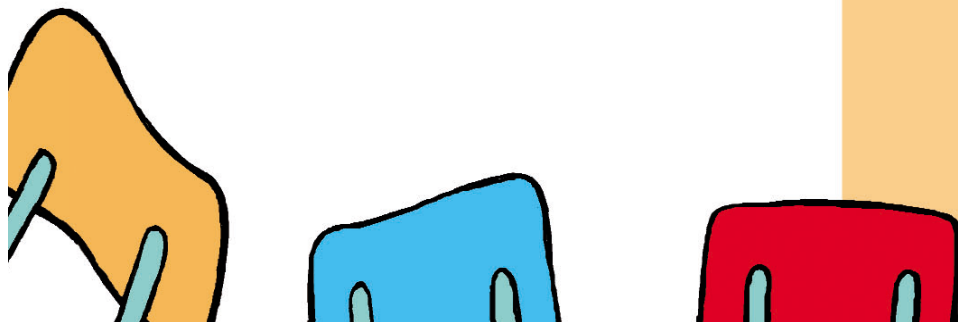
Die gebundene Ganztagsgrundschule führt in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr die schulpflichtigen Veranstaltungen durch. Auch hierbei können ergänzende Betreuungsmodule bei Bedarf beantragt werden.

In Einzelfällen kann über 18.00 Uhr hinaus eine Betreuung mit dem Schulamt vereinbart werden.

Bei der Anmeldung der Schulanfänger im November stellen Sie gleichzeitig Ihren Antrag auf Betreuung an der Grundschule. Ihr Bedarf, z.B. wegen Ausbildung oder Berufstätigkeit, wird geprüft und Sie erhalten vom Schulamt einen Bescheid. Für alle anderen Schulkinder kann jederzeit ein Antrag in der Schule oder beim Schulamt gestellt werden, z.B. wenn sich Ihre Arbeitszeit erhöht oder verlagert oder Sie sozialpädagogischen Bedarf haben.

Betreuungskosten

Die Kostenbeteiligung der Eltern ist gesetzlich im KTKBG (Kita- und Tagespflegekostenbeteiligungsgesetz) geregelt und richtet sich nach dem Einkommen. Die Beiträge sind für alle Einrichtungsträger gleich. Sie unterscheiden sich aber nach Alter und Anzahl der Kinder und dem Betreuungsumfang. Genaue Angaben finden Sie unter www.sensjs.berlin.de und bei Ihrem Wohnbezirksjugendamt – Adresse im Serviceteil dieser Broschüre.



Der Weg zum Betreuungsplatz

Der erste Schritt

Nehmen Sie mit dem Jugendamt ihres Bezirks, bei Grundschulkindern mit der Schule oder dem Schulamt, Kontakt auf und stellen rechtzeitig, d.h. zwischen **zwei und sechs Monaten** vor Betreuungsbeginn, einen **Antrag** auf Betreuung Ihres Kindes. In das Anmeldeformular tragen Sie u.a. Ihre Arbeits-, Ausbildungs- und Wegezeiten ein sowie Arbeitssuche oder die Vermittlung in eine Arbeitsgelegenheit der Agentur für Arbeit. Geben Sie sowohl die Zeiten ihres längsten Arbeitstages als auch die wöchentlichen durchschnittlichen Arbeitszeiten an.

In Abhängigkeit von Ihren Arbeitszeiten erhält Ihr Kind eine **Halbtags-, Teilzeit-, Ganztags-** oder erweiterte **Ganztagsbetreuung**. Bei einer erweiterten Ganztagsbetreuung können Sie Ihr Kind im Maximalfall bis zu 12 Stunden in die Obhut einer Kindertagesstätte oder einer Kindertagespflege geben. Bei ergänzender Betreuung an Schulen besteht die regelmäßig mögliche Betreuung bis 18.00 Uhr. In Einzelfällen kann darüber hinaus eine Betreuung mit dem Schulamt vereinbart werden.

Sie erhalten vom Jugendamt oder Schulamt einen **Bescheid** über ihren Betreuungsbedarf. Um Ihrem Kind die Eingewöhnung zu erleichtern kann es schon vier Wochen vor Arbeitsbeginn betreut werden.

Wenn Sie nach der Elternzeit einen Betreuungsplatz brauchen

Für die Betreuung im Anschluss an die **Elternzeit** stellen Sie ebenfalls innerhalb von zwei bis sechs Monaten vor dem gewünschten Beginn einen Antrag an das Jugendamt. Eine rechtzeitige Anmeldung ist wichtig, vor allem wenn Sie die Elternzeit nur einige Monate in Anspruch nehmen wollen. Kurzfristig können Sie nur nach dem vorhandenen Angebot einen Platz bekommen.

Wenn Sie kurzfristig einen Betreuungsplatz brauchen

Unabhängig von Anmeldefristen kann ein Kind auch kurzfristig für eine Betreuung angemeldet werden. Das gilt insbesondere bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, bei Auftreten besonderer pädagogischer oder familiärer Situationen, für Neugeborene und für nach Berlin zugezogene Kinder. Wenn Sie arbeitslos sind, ist es also wichtig, Ihr Kind rechtzeitig für die Betreuung anzumelden, damit es im Falle einer Arbeitsaufnahme schon einen Platz hat.

Wie Sie den Wunsch-Betreuungsplatz für Ihr Kind finden

Parallel zur Anmeldung beim Jugendamt können Sie schon Ihre Wunschrichtung suchen und sich dort vormerken lassen. Über die Adressen von Einrichtungen und Tagespflegeeltern informiert Sie Ihr Jugendamt. Im Internet unter www.sensjs.berlin.de/jugend/kindertagesstaetten/kita_db/kitas.asp haben Sie die Möglichkeit, selbst nach einer geeigneten Kindertagesstätte zu suchen. Hilfreich bei der Auswahl sind oft Tipps von anderen Eltern. Sie können auch Betreuungsmöglichkeiten in einem anderen Bezirk als Ihrem Wohnbezirk nutzen. Außerdem sollten Sie überlegen, ob Sie künftig mit den in der Einrichtung angebotenen Öffnungszeiten auskommen.



Kinderbetreuung bei Berufstätigkeit, Arbeitslosigkeit oder Ausbildung

Sie sind berufstätig

Bei der Anmeldung haben Sie den benötigten Betreuungsumfang (Ausbildungs- /Arbeits- und Wegezeit) sowie die benötigte Betreuungszeit angegeben. Der Betreuungsbescheid, den Sie daraufhin erhalten, deckt zeitlich Ihren Bedarf ab. In vielen Berufen sind durch die Arbeitszeitflexibilisierung zunehmend **Arbeitszeiten am späten Nachmittag** und **Abend** üblich. Dazu kommen die Berufe mit **Schichtarbeit**. Auch in **Teilzeit** kann die Verpflichtung zu „langen“ **Arbeitstagen** bestehen. Falls Ihre Arbeitszeit sich künftig erhöht, stellen Sie einen neuen Antrag. Der Betreuungsbescheid wird entsprechend Ihres anerkannten Bedarfs verändert. Sie arbeiten früh morgens, abends, nachts oder am Wochenende, wenn die meisten Kindertagesstätten geschlossen sind? Oder Sie wollen eine Tätigkeit annehmen, bei der ungewöhnliche Arbeitszeiten üblich sind? Dann können Sie ebenfalls einen Antrag stellen.

Angebote der öffentlichen Kinderbetreuung

Für einen Betreuungsbedarf, der über die in den meisten Einrichtungen angebotenen Öffnungszeiten hinausgeht, gibt es in der öffentlichen Kinderbetreuung folgende Angebote:

- **Kindertagesstätten mit verlängerten Öffnungszeiten**
- **Kitaergänzende Betreuung durch Tagespflegeeltern**

Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist Ihre Bedarfsanmeldung im Jugendamt. In Einzelfällen kann eine ergänzende Betreuung mit dem Jugendamt durch Tagespflegeeltern vereinbart werden.

Fördert Ihr Arbeitgeber die Kinderbetreuung?

Mit zusätzlichen Betreuungsangeboten neben der Kita können Sie Beruf und Familie miteinander verbinden:

- Private Tagesmütter betreuen Ihr Kind außerhalb der Kita-Öffnungszeiten.
- Ihr Kind (altersabhängig) übernachtet in einer Kinderpension oder einem Kinderhotel.
- Babysitter oder eine „Oma“ von einem Großelterndienst holen Ihre Kinder von der Kindertagesstätte ab und betreuen sie zuhause.

Viele dieser Angebote kosten Geld. Sie sollten in Ihrem Unternehmen nachfragen, ob es sich an den Kosten für Kinderbetreuung beteiligt. Es gibt Unternehmen, die regelmäßig einen **Zuschuss** zahlen, aber auch fallweise bei **Überstunden** und **Dienstreisen** die Vermittlungskosten für eine Betreuung übernehmen. Manche Unternehmen buchen Notfallkontingente, inklusive Übernachtungsmöglichkeiten, in einer Kinderpension oder einem „Kinderhotel“ (siehe Serviceteil).

Es gibt gute Gründe, warum Ihr Chef oder Ihre Chefin Sie bei der Kinderbetreuung unterstützen sollte:

- **Zuschüsse für die Betreuung** Ihrer Kinder kann Ihr Unternehmen wie Betriebskosten behandeln – sie helfen die Steuern zu senken, die auf Gewinne bezahlt werden. (Einkommenssteuergesetz §3 Nummer 33)
- Bei Übernahme Ihrer Kita-Gebühren wird Ihr Netto-Einkommen erhöht, ohne dass Sie oder Ihr Unternehmen dafür Steuern oder Sozialabgaben zahlen müssen. **Zuschüsse für Kinderbetreuung für nicht schulpflichtige Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen brauchen Angestellte nicht zu versteuern.** (Einkommenssteuergesetz §3 Nummer 33)
- Wenn Ihr Kind gut und flexibel betreut wird, können Sie individuellere Arbeitszeiten aushandeln. Das ist auch gut für Ihren Arbeitgeber.
- Arbeitgeber, die sich für die Kinderbetreuung ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen engagieren, gelten als besonders fortschrittlich. Das ist gut für das Image eines Unternehmens.

Berufstätige können übrigens Ausgaben für **Kinderbetreuung von der Steuer absetzen**. Dies ist der Fall, wenn beide zusammenlebenden Eltern berufstätig sind und pro Kind über 1548 Euro jährlich für Kinderbetreuung ausgeben. Allein erziehende berufstätige Eltern können Kinderbetreuungsausgaben von mehr als 774 Euro pro Kind steuerlich geltend machen. Obergrenzen des abzugsfähigen Betrages sind zu beachten. (Einkommenssteuergesetz §33c)

Hinweis für Unternehmen:

*Kostenloser Beratungsservice für familienfreundliche Maßnahmen
www.mittelstand-und-familie.de*

Sie befinden sich in **Ausbildung** oder im **Studium**

Für Sie als Studierende/r oder Auszubildende/r gilt wie für Berufstätige ein Anspruch auf Kinderbetreuung in Abhängigkeit von Ihren Ausbildungs- und Wegezeiten. **An einigen Universitäten und Fachhochschulen gibt es Kindertagesstätten** (siehe Serviceteil).

Sie sind **arbeitsuchend**

Arbeitsuchend gemeldete Eltern bekommen für ihr Kind zunächst einen Halbtagsplatz mit einer Betreuungszeit von bis zu fünf Stunden. **Wenn Sie eine Arbeit oder Ausbildung aufnehmen, wird die Betreuung entsprechend der Arbeitszeit erweitert.** Das gilt natürlich auch, wenn Sie sich selbständig machen.

Gegenüber der Agentur für Arbeit / dem JobCenter ist es ausreichend, wenn Sie auf dem Vordruck erklären, dass die Betreuung im Fall einer Arbeitsaufnahme im erforderlichen Umfang gesichert ist. Auch bei Arbeitslosigkeit ist der Kitabesuch für Ihr Kind wichtig! Es kommt vor, dass arbeitslose Eltern ihre Kinder nicht zum Kitabesuch anmelden, weil die Kostenbeteiligung das geringe Haushaltsbudget besonders belastet, insbesondere wenn mehrere Kinder in der Familie leben. Gerade bei Arbeitslosigkeit und den damit verbundenen Problemen sollten Sie aber bedenken, dass der Kitabesuch für Ihr Kind wichtig ist. Es hat dort viel Kontakt mit anderen Kindern, angeleitete Aktivitäten in der Gruppe, wird sprachlich gefördert und erhält eine Bildungschance, die für sein späteres Leben große Bedeutung hat.

Wenn Sie die Kita- und Tagespflegekostenbeteiligung nicht alleine aufbringen können, haben Sie die Möglichkeit einen Antrag beim Jugendamt auf Härtefallregelung zu stellen, um gegebenenfalls von den Kosten des Betreuungsplatzes befreit zu werden.

Sie befinden sich in einer **von der Arbeitsagentur geförderten Bildungsmaßnahme**

Wenn Sie arbeitslos sind und wenn Sie eine vom Arbeitsamt geförderte Bildungsmaßnahme aufnehmen, haben Sie im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel der Agentur für Arbeit **Anspruch auf einen Betreuungszuschuss** von 130 EURO pro Monat und Kind.

Diese Maßnahmen können sein:

- Weiterbildung (Bildungsgutschein)
- Umschulung (Weiterbildungsmaßnahme mit Kammerabschluss/Bildungsgutschein)
- Betriebliche und Gruppentrainingsmaßnahmen

aber auch

- Erstausbildung mit Bezug von Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Der Zuschuss wird für die Dauer der Maßnahme gewährt und kann auch für private Betreuung verwendet werden. Wenn Sie Arbeitslosengeld II beziehen, erhalten Sie auf Antrag in ihrem JobCenter einen Kinderbetreuungszuschuss in der Regel in der Höhe der notwendig anfallenden Kosten.



Bedarf außerhalb der üblichen Kitaöffnungszeiten – besondere Angebote

In vielen Berufsbereichen haben sich die Arbeitszeiten in den letzten Jahren stark verändert. Immer seltener findet eine Halbtags­tätigkeit nur vormittags statt. Auch Vollzeit­­tätigkeiten erstrecken sich häufig in Zeiten außerhalb der klassischen Arbeitszeit von 8.00 bis 16.00 Uhr. So müssen viele Eltern auch in Teilzeit lange Tage am Arbeitsplatz sein und häufig am späten Nachmittag, abends und am Wochenende arbeiten. Studierende haben oft nachmittags oder abends Lehrveranstaltungen. Viele Menschen müssen weite Wege zu ihrem Arbeits- oder Ausbildungsplatz zurücklegen. Für diesen gar nicht so außergewöhnlichen Bedarf gibt es verschiedene öffentliche, aber auch gemeinnützige oder private Angebote.

Kitas mit verlängerten Öffnungszeiten

Berliner Kitas können in der Zeit von 6.00 bis 21.00 Uhr öffnen, in der Regel bis zu 12 Stunden täglich. Öffnungszeiten in den Abend hinein sind prinzipiell möglich, werden aber nur von einigen Kitas angeboten. Fragen Sie in Ihrer Kindertagesstätte nach Möglichkeiten, verlängerte Öffnungszeiten über die meistens übliche Zeit von 17.00 Uhr hinaus anzubieten. Die Standorte der Kitas mit verlängerten Öffnungszeiten teilt Ihnen Ihr Jugendamt auf Anfrage mit.

Kitaergänzende Betreuung durch Kindertagespflege

Wenn Sie regelmäßig außerhalb der üblichen Kitaöffnungszeiten arbeiten müssen und in Ihrem Haushalt keine erwachsene Person lebt, welche die Betreuung übernehmen kann, sollten Sie in Ihrem Jugendamt nach kitaergänzender Betreuung fragen. Ihr Kind kann in diesem Fall nach der Kita bei Tagespflegeeltern (Tagesmütter und -väter) betreut werden, bis Sie von der Arbeit kommen. In Einzelfällen kann auch vereinbart werden, dass die Tagesmutter oder der Tagesvater das Kind bei Ihnen zu Hause betreut. Manchmal wird zwischen dem Jugendamt und den Eltern vereinbart, dass die Betreuung statt in einer Kita ganztätig bei Tagespflegeeltern erfolgt, damit das Kind nicht täglich zwischen zwei verschiedenen außerhäuslichen Betreuungsorten und -personen wechseln muss.

Flexible Betreuung außerhalb der Kitaöffnungszeiten im Haushalt der Familie

Spezielle Kinderbetreuungsangebote außerhalb der öffentlich geförderten Einrichtungen (und damit außerhalb eines rechtlich geregelten Bedarfsprüfungsverfahrens) übernehmen die Betreuung außerhalb der Öffnungszeiten von Grundschule und Kita bei den Eltern zu Hause. Sie bieten auch einen Kinderbegleitservice z.B. zu Arztterminen. Diese Angebote können überwiegend allein Erziehende wahrnehmen, welche die Betreuung aus beruflichen Gründen benötigen. Alleinerziehende Mütter oder Väter können auch bei der Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auf diese Betreuungsprojekte zurückgreifen. Im Gegensatz zur öffentlichen Kinderbetreuung haben Eltern jedoch keinen Anspruch auf diese Leistung. Ansprechpartnerin:

SHIA e.V.
Selbsthilfeinitiative Alleinerziehender
Rudolf-Schwarz-Straße 31
10407 Berlin
Telefon 030/42 80 09 01

Betreuung des Kindes und Weiterführung des Haushalts bei Erkrankung, Krankenhausaufenthalt, Kur oder Reha-Maßnahme

Wenn Sie als haushaltführender Elternteil gesetzlich krankenversichert sind und aus einem der oben genannten Gründe Ihr Kind nicht selbst betreuen und versorgen können, kein anderer Erwachsener im Haushalt diese Aufgabe übernehmen kann und ihr Kind noch nicht zwölf Jahre alt ist oder behindert ist, haben Sie Anspruch auf Weiterführung des Haushalts und Betreuung des Kindes/ der Kinder zu Hause. Haushaltshilfe und Betreuung kann von einer Sozialstation oder einem Hauspflegedienst erbracht werden und muss ärztlich bei Ihrer Krankenkasse beantragt werden.

Gesetzliche Grundlage:

Fünftes Buch Sozialgesetzbuch – Krankenversicherung – § 38

Betreuung des Kindes in **Notsituationen**

Für den Fall, dass Ihre Krankenkasse einen Antrag auf Haushaltshilfe und Betreuung abgelehnt hat, können Eltern, insbesondere allein Erziehende, die aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen für die Haushaltsführung und Betreuung ausfallen, beim Jugendamt des Wohnorts die Betreuung und Versorgung des Kindes /der Kinder im elterlichen Haushalt beantragen. Das Kind darf noch nicht 14 Jahre alt sein. Diese Möglichkeit besteht auch, wenn das Kind selbst erkrankt und dadurch vom Besuch der Tageseinrichtung ausgeschlossen ist. Das Jugendamt prüft, ob Verwandte oder Nachbarn zur Verfügung stehen und ob einkommensabhängig eine Kostenbeteiligung erhoben werden kann.

■ Gesetzliche Grundlage:

Achtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – § 20



Jugendämter

Charlottenburg – Wilmersdorf

Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin, 1. OG
Tel.: 030/9029-15223, -15224, -15225, -15210, -15213, -15211
Montag und Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Friedrichshain – Kreuzberg

Frankfurter Allee 35–37, 10247 Berlin
Tel.: 030/2324-4404, -4012, -3838, -4394, -4381, -4108
Dienstag und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag 15.00 bis 19.00 Uhr

Lichtenberg – Hohenschönhausen

Große Leege-Straße 103, 13055 Berlin
Tel.: 030/90296-6164, -6033, -7648
Dienstag und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag 15.00 bis 19.00 Uhr

Marzahn – Hellersdorf

Riesaerstraße 94, 12591 Berlin
Tel.: 030/90293-4548, -4542, -4541, -4551, -4540, -4547, -4545
Dienstag und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag 16.00 bis 19.00 Uhr

Mitte

Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin
Tel.: 030/20092-3233, -3187, -2404, -2849
Müllerstraße 146, 13353 Berlin
Tel.: 030/20094-2461, -3794, -2477
Sprechzeiten: Montag und Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr

Neukölln

Rathaus Neukölln, Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin
Tel.: 030/6809-3705, -3940, -3719, -3933, -3486, -2838
Sprechzeiten: Dienstag und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Pankow

Fröbelstraße 17, Haus 7, 10405 Berlin
Tel.: 030/90295-5840, -5457, -5751, -5862
Sprechzeiten: Dienstag und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr

Reinickendorf

Nimrodstraße 4–14, 13469 Berlin
Geschäftszimmer, Aufgang A, III Etage
Tel.: 030/4192-6676, -6667, -6719, -6607, -6739, -6602, -6673
Sprechzeiten: Montag und Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag 16.00 bis 19.00 Uhr

Spandau

Klosterstraße 36, 13581 Berlin
Tel.: 030/3303-2337, -2446, -2884
Sprechzeiten: Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag 15.00 bis 19.00 Uhr

Steglitz – Zehlendorf

Schloßstraße 80, Steglitzer Kreisel, 12165 Berlin
Tel.: 030/90299-4599, -1550, -4582, -1686, -4589, -4588, -4585
Sprechzeiten: Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Tempelhof – Schöneberg

Strelitzstraße 15, 12105 Berlin
Tel.: 030/7560-6020, -6766, -6757, -2425, -3097, -2236, -2532
Sprechzeiten: Dienstag und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Treptow – Köpenick

Zum großen Windkanal 4, Haus 9, 12489 Berlin
Tel.: 030/6172-5359, -5329, -5314
Sprechzeiten: Dienstag und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Serviceteil

Schulämter

Die Anmeldung zur Betreuung an der Grundschule erfolgt im Sekretariat der Schule. Für Schulanfänger wird sie gleichzeitig bei der Anmeldung für die Schule mit aufgenommen. Bei neu eintretendem Betreuungsbedarf, insbesondere durch Arbeitsaufnahme oder Erhöhung der Arbeitszeit, kann jederzeit ein Antrag in der Schule gestellt werden. Bei Fragen zum Betreuungsbescheid oder Beratungsbedarf können Sie sich an das Schulamt Ihres Wohnbezirks wenden.

Mitte

Seestraße 49, 13347 Berlin
Tel.: 030/2009-46037, -46069, -46096
Montag, Dienstag, Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

Friedrichshain – Kreuzberg

Rathaus, Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin
Tel.: 030/90298-4637

Pankow

Fröbelstraße 17, 10405 Berlin, Haus 9
Tel.: 030/90295-5036
Dienstag und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr

Charlottenburg – Wilmersdorf

Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin
Tel.: 030/9029-14630, -14631, -14637, -14638

Spandau

Carl-Schurz-Straße 8, 13578 Berlin
Tel.: 030/3303-3219, -3528

Steglitz – Zehlendorf

Kirchstraße 1/3, 14163 Berlin
Tel.: 030/90299-5210, -5211, -5213, -6032, -6033, -6034
Dienstag und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr

Tempelhof – Schöneberg

Rathaus Schöneberg, John-F.-Kennedy-Platz, 10820 Berlin
Tel.: 030/7560-3637, -4866
Dienstag und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Neukölln

Boddinstraße 34, 12053 Berlin
Tel.: 030/6809-2371, -3802, -3940, -4187
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Treptow – Köpenick

Freiheit 15, 12555 Berlin
Tel.: 030/6172-3297, -3337
Montag, Dienstag, Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Marzahn – Hellersdorf

Alice-Salomon-Platz 3, 12627 Berlin
Tel.: 030/90293-2621, -2620
Montag 9.00 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr,
Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Lichtenberg

Frankfurter Allee 187, 10365 Berlin, Haus 12
Tel.: 030/90296-3814
Montag 9.00 bis 12.00 Uhr,
Dienstag 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Donnerstag 13.00 bis 18.00 Uhr

Reinickendorf

Buddestraße 21, 13507 Berlin
Tel.: 030/4192-6144, -6040, -4769

Agenturen für Arbeit

Agentur für Arbeit Berlin Mitte

Charlottenstraße 90
Beauftragte für Chancengleichheit
am Arbeitsmarkt
der Agentur Berlin Mitte
10969 Berlin
Tel.: 030/55 55 20 20 00
030/55 55 20 30 00

Agentur für Arbeit Berlin Nord

Königin-Elisabeth-Straße 49
14059 Berlin
Beauftragte für Chancengleichheit
am Arbeitsmarkt
der Agentur Berlin Nord
Tel.: 030/55 55 20 20 00
030/55 55 20 30 00

Agentur für Arbeit Berlin Süd

Sonnenallee 282
12057 Berlin
Beauftragte für Chancengleichheit
am Arbeitsmarkt
der Agentur Berlin Süd
Tel.: 030/55 55 20 20 00
030/55 55 20 30 00



Kinderbetreuung an Universitäten und Fachhochschulen

Humboldt-Universität
Kita
Habersaathstraße 13
10115 Berlin
Tel.: 030/2 82 35 35

Kinderladen
Monbijoustraße 3
10117 Berlin
Tel.: 030/20 93-19 84

Freie Universität
Kita
Königin-Luise-Straße 86
14195 Berlin
Tel.: 030/8 32 98 63

Technische Universität
Kita
Marchstraße 8
10587 Berlin
Tel.: 030/31 42 47 61

Rudolf-Virchow-Klinikum
Kita
Augustenburger Platz 1
13353 Berlin
Tel.: 030/45 05-7 81 01

Charité Campus Mitte
Ansprechpartnerin:
Gabriele Rau
Frauenbeauftragte
Tel.: 030/4 50-57 72 55

Fachhochschule für Wirtschaft
Kita
Badensche Straße 50/51
10825 Berlin
Tel.: 030/85 72 68 10

**Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft**
Elterninitiative Kinderzimmer
Kontakt Frau Dr. Engel
Tel.: 030/50 19-26 87

**Technische Fachhochschule
Berlin**
Kita im Virchow-Klinikum
Augustenburger Platz 1
13353 Berlin
Tel.: 030/45 05-7 81 01

Alice-Salomon-Fachhochschule
Flexible Kinderbetreuung
Für Kinder ab 2 Jahren
Elternselbsthilfeinitiative zur
Betreuung jüngerer Kinder
Alice-Salomon-Platz 5
12627 Berlin
Tel.: 030/9 92 45-322, -321

Flexible Betreuung außerhalb der Kitaöffnungszeiten im Haushalt der Familie

Flexible Betreuung zu Hause
Kinderbegleitservice
Großelterndienste
Kontakt: SHIA e.V.
Tel.: 030/42 80 09 01

Betreuung rund um die Uhr

**Kinderpension
Kleine Vagabunden**
Benjamin-Vogelsdorff-Straße 3
13187 Berlin-Pankow
Tel.: 030/41 71 90 54

Kinderinsel Berlin
Eichendorffstraße 17
10115 Berlin-Mitte
Tel.: 030/41 71 69 28

**Familienservice und
Nachtmütterservice im
Nachbarschafts- und
Selbsthilfezentrum**
NUSZ in der UFA-Fabrik
Tel.: 030/75 50 31 22

Vermittlung von Betreuungsangeboten

Familien für Kinder gGmbH
Tel.: 030/21 00 21-0
Beratung zu Tagespflege und
Vollzeitpflege, Fortbildung für
Tagespflegeeltern, Vermittlung
von Tagesmüttern

**Für Unternehmen:
Pme Familienservice GmbH**
Tel.: 030/26 93 71-0
Beratung und Vermittlung aller
Dienstleistungen rund um
Familienaufgaben: Kinder- und
Altenbetreuung, Erziehungs-
beratung, Sucht etc.

Haushaltshilfe und Betreuung im Krankheitsfall

Übersicht der Ambulanten Familienpflegedienste in Berlin

Arbeiterwohlfahrt
Mitte/Wedding
Hochstedter Straße 1
13347 Berlin
Tel.: 030/45 50 87 20

NBH Schöneberg e.V.
Sozialstation Friedenau
Tübinger Straße 1
10715 Berlin
Tel.: 030/85 40 19 40

AFB
Ambulante Familienpflege Berlin
Wilsnackerstraße 58
10559 Berlin
Tel.: 030/39 83 92 12

NUSZ Ufa Fabrik e.V.
Haus- und Familienpflegedienst
Viktoriastraße 13
12105 Berlin
Tel.: 030/7 51 67 06

Ambulanter Familienpflegedienst
Berlin-Neukölln
Hermannstraße 214–216
12049 Berlin
Tel.: 030/62 72 75 80

Verein für ambulante Versorgung
Hohenschönhausen e.V.
Am Berl 8–10
13051 Berlin
Tel.: 030/9 62 77 11 24

Diakonie-Pflege
Reinickendof gGmbH
Alt-Wittenau 32 A
13437 Berlin
Tel.: 030/40 81 09 12

Weg der Mitte
Ganzheitliche Familienhilfe
Ahornstraße 18
14163 Berlin
Tel.: 030/8 14 10 67

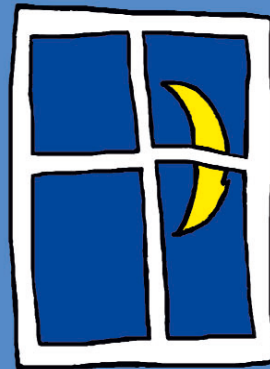
Familienpflegedienst
Doris Wepler
Klausener Platz 19
14059 Berlin
Tel.: 030/3 26 57 61

Familienpflegevermittlung
Sabine Werth
Ebersstraße 77
10827 Berlin
Tel.: 030/2 13 82 23 / 8 82 46 11



Herausgeber:
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen
Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin
Projektkoordination: Berlin Partner GmbH
Gestaltung und Illustration: Kerstin Bigalke
Druck: Oktoberdruck
Der Text dieser Broschüre ist unter
www.berlin.de/senwiarbfrau/frauen zu finden.

Diese Broschüre erhalten Sie
bei der Senatsverwaltung für
Wirtschaft, Arbeit und Frauen.
Tel.: 030/9013-8933



Sie arbeiten nachmittags, abends oder am Wochenende?
Sie sind arbeitssuchend, arbeitslos, in der Ausbildung oder im
Studium oder wollen eine Bildungsmaßnahme beginnen?
Sie arbeiten in Teilzeit, haben aber trotzdem lange Arbeitszeiten?
Diese Broschüre gibt Tipps, wie Sie Familie und Beruf besser
vereinbaren können.

